

Franken aufbringen und bis zu deren völliger Abzahlung eine französische Besatzung von 150000 Mann ernähren! Dabei verfahren die französischen Behörden mit größter Härte und Willkür. In dieser traurigen Lage richteten sich aller Augen auf einen Mann, auf den Freiherrn von Stein, der aus einem alten Rittergeschlechte in Nassau stammte und schon preußischer Minister gewesen war, aber diesen Dienst verlassen hatte, weil sein Rat, die Staatsverwaltung zu ändern, vom Könige nicht gebilligt worden war. „Wo bleibt denn Stein?“ schrieb die Königin; „dies ist noch mein letzter Trost. Großen Herzens, umfassenden Geistes, weiß er vielleicht Auswege, die uns noch verborgen liegen.“

**b. Neugestaltung der Staatseinrichtungen.** Stein folgte dem Rufe des Königs. Er stellte sich eine zweifache Aufgabe: das Vaterland von dem französischen Heere und der augenblicklichen Schuldenlast zu befreien und in dem Volke einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist wieder zu wecken. Zur Befreiung des Landes von dem fremden Heere bedurfte man Geld, um die Kriegsteuer zu zahlen. Zunächst sollten Ersparungen helfen. Die königliche Familie ging selber mit dem besten Beispiele voran. Nur die allernotwendigsten Hofbeamten und Diener wurden beibehalten; die Mittagstafel war so einfach, daß man damals an bürgerlichen Tischen besser speiste. Der große goldene Tafelaufsatz aus der Zeit Friedrichs des Großen ward zu Friedrichsdors ausgeprägt und zur Kriegszahlung mitbenutzt. Der König entschloß sich auf Steins Rat sogar zum Verkauf einiger Domänen. Das genügte aber noch nicht; es mußte — so ungern es der König auch that — eine besondere Steuer ausgeschrieben werden; was nun noch fehlte, wurde durch ein Anlehen gedeckt. Zum Schlusse des Jahres 1808 war das Land frei; unter dem Jubel der Bevölkerung zogen wieder preußische Truppen in die Hauptstadt ein. (Die königliche Familie kehrte erst am 23. Dezember 1809 zurück.)

Noch mehr aber als auf die Gegenwart war die Sorge der Regierung auf die Zukunft gerichtet. Zuerst richtete die Regierung ihr Augenmerk auf den Bauernstand, dessen Bedeutung in dem durch den Krieg verödeten Lande jedermann klar war. Bisher war der Bauer seinem Gutsherrn zwar nicht leibeigen, aber doch erbunterthänig. Er besaß den Acker, den er bebaute, nicht als freies Eigentum, sondern hatte ihn von dem Gutbesitzer nur zum Vießbrauch und mußte diesem dafür Frondienste leisten oder Geld, Getreide u. s. w. liefern. Ohne Erlaubnis des Gutsherrn durfte er nicht fortziehen, seine Kinder durften sich ohne dessen Einwilligung nicht verheiraten oder in fremde Dienste treten. Dem Bauer fehlte die Freudeigkeit bei der Arbeit und der Antrieb, seinen Grund und Boden zu verbessern. Zwar hatten schon Friedrich Wilhelm I. (S. 207) und Friedrich der Große (S. 234) die Lage der Bauern zu bessern gesucht, und das Preußische Landrecht (S. 236) hatte die Leibeigenschaft in Preußen für aufgehoben erklärt;